MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80458-23

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

NEUHAUS, J. C.

TITLE:

EINE LUXEMBURGER FRAGE

PLACE:

ROSSEL

DATE:

1879

Master Negative #

92-80458-23

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation
949.2 Neuhaus, J C
Eine Luxemburger frage vor hundertfünfundsiebenzig jahren...
Rössel 1872

No 11 of a vol of dissertations

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13 x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2-22-92 INITIALS M.D.S.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

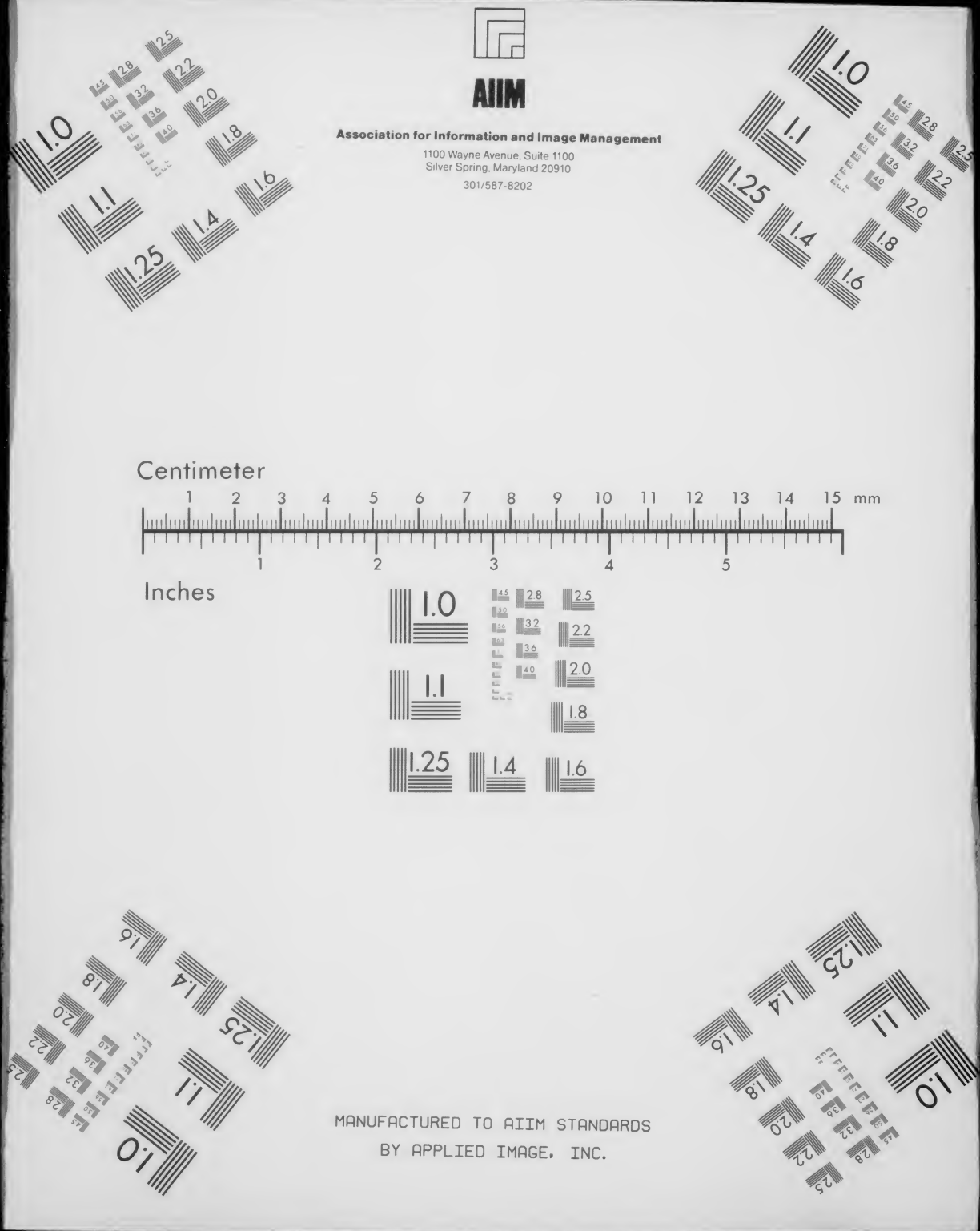
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

949.2
Z8

Jahresbericht

über das

Königliche Katholische Gymnasium

zu Rössel

vom Schuljahre 1871—1872,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 2. August

und zu den Schlußfeierlichkeiten am 3. August 1872

ergebenst einladet

der Direktor des Gymnasiums

Dr. Joseph Frey.

Inhalt:

Eine Luxemburger Frage. Vom Gymnasiallehrer Dr. Neuhaus.
Schulnachrichten vom Direktor.

Gedruckt bei F. Krutke in Rössel.

1872.

Eine Luxemburger Frage

vor hundertfünfundsiebenzig Jahren.

Großentheils nach ungedruckten Gesandtschafts-Berichten und Sitzungs-Protokollen

dargestellt

von

Dr. J. C. Kenhaus.

Als dem Verfasser der vorliegenden Arbeit zu Anfang des jetzigen Schuljahres die Aufgabe zu Theil wurde, die Abhandlung für den diesjährigen Jahresbericht der Anstalt zu schreiben, war er mit einer größeren Arbeit über den Frieden von Ryswick beschäftigt, der durch die Ereignisse der beiden letzten Jahre, vor allem durch die Wiedergewinnung des Elsaß und Lothringens besonders interessant geworden war. Ein günstiger Zufall hatte ihm über diesen Gegenstand überaus schätzbares, handschriftliches und ungedrucktes Material in die Hände gespielt, wie es in der Weise sich wohl selten noch irgendwo finden mag. Er war deshalb in einiger Verlegenheit, wie er es anzustellen habe, sich der ihm von Seiten der Anstalt gestellten Aufgabe in ehrenvoller Weise zu entledigen, ohne die halb vollendete, ihm so lieb gewordene Arbeit liegen zu lassen. Daher kam ihm der Gedanke, für die betreffende Abhandlung ein Thema zu wählen, welches mit dem Gegenstande des größeren Werkes eng zusammenhing, so daß bei der Ausarbeitung dieses zugleich das Material gewonnen wurde, welches zu einer Abhandlung für einen Jahresbericht verarbeitet werden konnte. Hierzu schienen die Verhandlungen besonders geeignet, welche auf dem Friedens-Congreß zu Ryswick im Jahre 1697 über die von Frankreich geforderte Abtretung der Stadt und des Herzogthums Luxemburg und das von jener Macht für diese Abtretung angebotene Aequivalent gepflogen wurden. Dieser Gegenstand schien aber nicht blos deshalb für genannten Zweck besonders geeignet, weil die Behandlung desselben innerhalb der Grenzen geschehen konnte, die der Abhandlung für den Jahresbericht einer höheren Anstalt gesteckt sind, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil vor wenigen Jahren, in ganz ähnlicher Weise, wie zur Zeit der Friedens-Verhandlungen von Ryswick, eine Luxemburger Frage Europa und besonders Deutschland in Bewegung setzte. Dazu kam, daß dem Verfasser für die Behandlung dieses Gegenstandes ebenso, wie für das größere Werk über den Frieden von Ryswick die erwähnten handschriftlichen, ungedruckten Quellen zu Gebote standen, so daß er hoffen durfte, Sachen ans Licht zu bringen, die bisher im Dunkel der Archive verborgen gelegen hatten und aus diesem Grunde ganz besonderes Interesse zu erregen schienen. Diese handschriftlichen Quellen gehören dem

ehemals gräflich Plettenbergischen Archiv auf dem jetzt gräflich Esterhazyschen Schlosse Nordkirchen im Münsterlande, an, und bestehen aus folgenden Theilen:

1. Aus den fortlaufenden Berichten des fürstbischöflich münsterischen Bevollmächtigten beim Friedens-Congreß zu Ryswick, des Domprobstes Freiherrn Ferdinand von Plettenberg an seinen Bruder, den Fürstbischof von Münster, Friedrich Christian v. Plettenberg.
2. Aus den Protokollen, welche in den Versammlungen der reichsfürstlichen Gesandten, die an den Verhandlungen mit den französischen Gesandten zu Ryswick nicht unmittelbar Theil nahmen, nach den Berichten der kaiserlichen Gesandtschaft über diese Verhandlungen niedergeschrieben worden, und die so wahrheitsgetreu und zuverlässig sind, daß sich die kaiserlichen Gesandten selbst später in einem Schreiben an den Kaiser auf dieselben berufen. [1])

Außer diesen handschriftlichen Quellen kommen noch besonders zwei gedruckte Werke in Betracht.

1. Actes et Mémoires des négociations de la paix de Ryswick. 1. Ausgabe, 4 Theile, Haag 1698. 2. Ausgabe, 5 Theile, 1708.
2. Corps universel diplomatique du droit des gens par Mr. J. du Mont, Baron de Carels-Croon. 8 Theile, Haag 1731. ff.

In jener für Deutschland so traurigen Zeit, wo der französische König Ludwig XIV. durch seine sogenannten Reunionskammern ungestraft einen Ort nach dem anderen, einen Landstrich nach dem anderen von den spanischen Niederlanden und von Deutschland abreißen und sich widerrechtlich zueignen konnte, in jener Zeit, wo er es sogar wagen durfte, die wichtige und herrliche deutsche Stadt Straßburg, die Krone des Oberrheins, mitten im Frieden zu besetzen und zu behalten: da war es auch, wo die Stadt Luxemburg, die damals Eigenthum der Krone Spaniens war, von dem Könige der Franzosen erobert wurde. Es war am 1. Juni 1684, als die Franzosen in diese Stadt einrückten und das schwache Spanien hatte es nicht in seiner Macht, ihnen diese Eroberung streitig zu machen, [2]) um so weniger, als einige Wochen nach der Besetzung von Luxemburg, am 29. Juni desselben Jahres, die Generalstaaten mit Ludwig XIV. einen Vertrag abschlossen „pour procurer la trêve entre la France et l'Espagne," in dessen zweiten Artikel festgesetzt wurde, daß der König von Frankreich für die Dauer des Waffenstillstandes Stadt und Land Luxemburg behalten sollte. [3]) Als

[1]) Actes et Memoires etc. IV. S. 309.
[2]) Raumer Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts VI. 226, 228.
[3]) Du Mont Corps diplomatique etc. Tome VII. partie II. S. 79 u. 80. Artikel II. lautet: Ledit Seigneur Roi Très-Chrétien demeurera saisi, et jouira effectivement pendant ladite Trêve, sans pouvoir être inquieté ni troublé sous quelque raison ou prétexte que ce puisse être, de la Ville de Luxembourg et de sa Prévoté, ou des quatorze à quinze Villages ou Hameaux qui sont de sa dépendance, de Beaumont, et des trois ou quatre Villages qui restent de sa dépendance, de Bouvines qui n'en a aucun, et de Chimay avec les douze ou quinze Villages qui en dépendent. Vergl. Artikel IV. desselben Vertrag's. Es wird hier von vornherein bemerkt, daß alle aus den angeführten Quellenwerken mitgetheilten Stellen ꝛc. genau mit der Schreibweise dieser Werke wiedergegeben sind.

nun wieder nach einigen Wochen, am 15. August desselben Jahres, Kaiser und Reich mit Frankreich jenen berüchtigten Waffenstillstand schlossen, „quo tranquillitati et securitati non tantum Sacri Romani Imperii, sed etiam totius Christianitatis, maxime nunc periclitantis, vel per Pacem vel Armistitium consulatur" und „ad hunc tam salutarem finem obtinendum" dem französischen Könige alles überließen, was derselbe bis zum 1. August 1681 wiederrechtlich vom deutschen Reiche in Besitz genommen hatte, und unter diesem vor allem die Stadt Straßburg; [4]) da sah sich auch der König von Spanien genöthigt, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu machen, der ebenfalls am 15. August 1684 wie jener mit dem Reich zu Regensburg abgeschlossen wurde, und der mit dem Tractat, den die Generalstaaten mit Frankreich abgeschlossen, fast ganz gleichlautend ist. [5]) Und wie es in diesem Tractate in Aussicht genommen war, so wurde es in dem Waffenstillstands-Vertrage festgesetzt, daß Luxemburg mit allen in dem Artikel genannten Orten für die Dauer des Waffenstillstandes an Frankreich abgetreten wurde.

Dieser im Jahre 1684 abgeschlossene Waffenstillstand auf zwanzig Jahre hinderte aber den König von Frankreich nicht, schon als kaum der fünfte Theil dieser Waffenruhe verflossen war, im Jahre 1688, ohne vorhergegangene Kriegserklärung das deutsche Reich und dann auch die Niederlande anzugreifen, so daß der Kaiser mit den Generalstaaten zur Vertheidigung gegen Frankreich jenen Bund schloß, der sich nachher durch den Beitritt von Spanien, England, der meisten deutschen Reichsfürsten und Savoyen zu der sogenannten großen Allianz ausbildete. Dies Bündniß war nicht blos ein Defensiv-, sondern auch ein Offensiv-Bündniß gegen Frankreich, kraft dessen sich zuerst die beiden contrahirenden Mächte, der Kaiser und die Generalstaaten, und selbstverständlich dann auch die anderen, die dem Bündniß beitraten, verpflichteten, mit aller Macht gegen den König von Frankreich vorzugehen. Keines der Mitglieder sollte ohne Mitwissen und Zustimmung der anderen für sich allein mit dem gemeinsamen Feinde irgendwie in Unterhandlungen treten oder Frieden schließen dürfen, und der Krieg so lange fortgesetzt werden, bis der Westfälische sowohl, als der Pyrenäische Friede in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft getreten, alles in kirchlichen, wie in politischen Dingen wieder in den früheren Stand gesetzt, und den angegriffenen Mächten volle Genugthuung geleistet sei. [6])

Aber obgleich auf diese Weise halb Europa Frankreich gegenüber unter den Waffen stand, so waren die kriegerischen Erfolge doch für Frankreich eher günstig, als ungünstig. Da aber die Verbindung gegen Frankreich eine große Festigkeit hatte, so dauerte der Krieg jahrelang fort, und es konnte deshalb nicht fehlen, daß Frankreich, welches sich nach mehreren Seiten zu vertheidigen hatte, trotz so mancher Siege über seine Gegner sich mehr erschöpft fühlen mußte, als diese. Deshalb wurden

[4]) Du Mont. L. c. S. 81. Raumer L. c. 230. —
[5]) Im Waffenstillstandsvertrage lautet der Artikel II. in lateinischer Sprache: „Rex christianissimus retinebit et fruetur, durantibus hisce induciis ..... Civitate Luxemburgo, ejusque Praefectura aut quatuordecim vel quindecim Pagis vel Villis ab ea dependentibus, sicut etiam Beaumont et tribus, aut quatuor Pagis qui de ejusdem Dependentia supersunt, item Bovines sine Dependentiis, Chimay cum duodecim vel quindecim Pagis dependentibus.
[6]) Du Mont L. c. S. 229. Actes et Memoires I. S. 1. 2. Ausgabe. Die Actes et Mem. werden sonst nur nach der 1. Ausgabe citirt.

schon vor der Erneuerung der großen Allianz, die im Jahre 1695 stattfand, [7]) im diplomatischen Verkehr der europäischen Höfe, besonders vom schwedischen Hofe aus, Aeußerungen Frankreichs bekannt, welche seine Geneigtheit, Frieden mit den Alliirten zu schließen, deutlich genug an den Tag legten. [8])

Was nun Luxemburg betrifft, mit dem wir es hier ja allein zu thun haben, so mußte es für Frankreich besonders darauf ankommen, sich den Besitz dieses wichtigen Ortes nebst des dazu gehörigen Landes, wie er ihm durch den Waffenstillstandsvertrag von 1684 auf zwanzig Jahre zugesprochen war, in dem nunmehr abzuschließenden Frieden für immer zu sichern. Wenn deshalb der König von Frankreich in einer Depesche, die er im Juli 1693 an seinen Gesandten am schwedischen Hofe d'Avaux richtete, [9]) auch sagt, er verlange, daß die Friedensverträge von Münster und Nimwegen in ihrer Kraft und Geltung bestehen bleiben sollten, so fügt er doch hinzu: er wünsche, daß der im August 1684, unter dem Namen eines Waffenstillstandes, auf 20 Jahre geschlossene Vertrag in einen definitiven Frieden umgewandelt werde. Damit gab Ludwig XIV. deutlich genug zu verstehen, daß er alles das behalten wollte, was ihm in jenem Waffenstillstandsvertrage eingeräumt war. Zwar will er, wie es in dem angeführten Schriftstück heißt, verschiedene Veränderungen an dem genannten Vertrage eintreten lassen, und er führt diese Abänderungen auch an; aber während er rücksichtlich Straßburgs erklärt, er wolle statt desselben verschiedene andere feste Plätze abtreten, ist weder in diesem noch in dem anderen Schreiben, welches von demselben französischen Gesandten d'Avaux dem Könige von Schweden übergeben wurde, [10]) von einer Zurückgabe Luxemburg's mit einem Worte die Rede, obgleich gerade dieses letztere Schriftstück die Bedingungen enthält, welche der französische König dem Könige von Spanien bei einem abzuschließenden Frieden zu gewähren bereit ist. Es ist hier überhaupt von keinen anderen Restitutionen an Spanien die Rede, als von den in Catalonien gemachten Eroberungen.

Wenn nun schon aus dem Schweigen, welches in den zuletzt genannten Schreiben rücksichtlich Luxemburgs beobachtet ist, geschlossen werden muß, daß der König von Frankreich die Absicht hegte, Luxemburg für immer zu behalten; dann tritt diese Absicht deutlicher hervor in einem eigenthümlichen Schriftstücke, welches etwa zwei Jahre später in die Oeffentlichkeit gelangte. Dieses Schriftstück ist ein Memoire, welches im Jahre 1695 die französischen Gesandten d'Avaux am schwedischen und de Bonrepos am dänischen Hofe in gleichlautender Form und zu gleicher Zeit an die betreffenden Höfe richteten. In diesem Memoire spricht sich der König von Frankreich in sehr ausführlicher Weise über die Bedingungen aus, die er im Falle eines Friedensschlusses den Alliirten zu gewähren gesonnen ist. Rücksichtlich Spaniens, heißt es in dem Schriftstücke, [11]) könne man sagen, es dürfe

[7]) Du Mont L. c. S. 353. —

[8]) Vergl. die verschiedenen Aktenstücke aus den Jahren 1690 bis 1693 in den Actes et. Mem. I.

[9]) Actes et Mem. I. S. 33.

[10]) Actes et Mem. 2. Ausgabe I. S. 38.

[11]) Actes et Mem. I. S. 48: A l'égard de l'Espagne, on peut dire qu'elle ne devoit pas espérer de si bonnes conditions: Elle a déclaré la guerre à la France, et a perdu cinq de ses meilleures Places, trois dans les Pays-bas, deux en Catalogne, et une grande étendue de Pays: la France rend tout, et 'se contente que l'on convertisse en Paix le Traité de Tréve qui a été fait en 1684. Ainsi on rétablit la Barriere qui a été stipulée et marquée dans le Traité de Nimégue, de Nieuport à Namur, et de la Mer à la Meuse. On laisse Luxembourg à la France, que les Etats Généraux jugérent à propos de lui céder par la Tréve de l'an 1684, parce que c'est une Place située 25 Lieues au de là de la Barriere, et que c' étoit le plus raisonnable Equivalent que les Espagnols pouvoient donner au Roi de France, pour les prétentions qu'il avoit sur divers lieux situez dans la Barriere, et dans le coeur des Pays-bas Espagnols. —

nicht auf besonders gute Bedingungen hoffen, da es dem Könige von Frankreich den Krieg erklärt und fünf seiner besten Plätze und eine große Strecke Landes verloren habe. Aber Frankreich gebe alles zurück und begnüge sich damit, den Waffenstillstandsvertrag von 1684 in einen Frieden zu verwandeln. Man stelle deshalb die im Frieden von Nimwegen festgesetzte Barriere wieder her, und man lasse Luxemburg bei Frankreich, von dem die Generalstaaten richtig sagten, daß es an Frankreich falle, weil es ein Ort sei, der 25 Lieues jenseit der Barriere gelegen sei, und daß dies der schicklichste Ersatz sei, den die Spanier dem Könige von Frankreich für die Ansprüche geben könnten, welche er auf verschiedene Orte habe, die innerhalb dieser Barriere und im Herzen der spanischen Niederlande lägen.

Kaum war dies Memoire allgemein bekannt geworden, als es von den beiden genannten französischen Gesandten dementirt wurde. [12]) Wenn man weiß, was dies „dementiren" in so vielen Fällen zu bedeuten hat, dann kann man sich leicht denken, daß jenes Memoire der wahre Ausdruck der Absichten des französischen Königs in Betreff der Bedingungen war, die er seinen Gegnern in einem demnächst abzuschließenden Frieden gewähren wollte. Da aber diese Absichten Frankreichs in manchen Puncten sehr weit gingen, z. B. außer der oben erwähnten Ueberlassung von Luxemburg an Frankreich, auch die Abtretung von Straßburg ausdrücklich verlangten, [13]) so ist wohl nicht mit Unrecht anzunehmen, daß diese Forderungen bei den Alliirten Mißfallen erregten, und daß die erwähnten französischen Gesandten deshalb den Auftrag erhielten zu erklären, daß ein solches Memoire den betreffenden Höfen von ihnen nicht übergeben worden sei. In dieser Ansicht werden wir noch bestärkt, wenn wir sehen, wie Frankreich später seine Forderungen, besonders auch in Rücksicht auf Luxemburg und Straßburg, mäßigt.

Trotz dem daß alle Krieg führenden Parteien sich wahrlich mit Schmerzen nach Frieden sehnten, und von den verschiedensten Seiten Anstrengungen gemacht wurden, einen Friedens-Congreß zu Stande zu bringen, vergingen doch Jahre, bis ein solcher wirklich zusammentrat, und dies geschah am 9. Mai 1697 zu Ryswick beim Haag.

Schon gleich die Präliminar-Artikel des abzuschließenden Friedens zeigen, daß Frankreich von seinen hochgeschraubten Forderungen, wie sie in dem oben erwähnten Memoire aufgestellt waren, bedeutend nachgelassen hatte. Diese Friedens-Präliminarien wurden vor der Eröffnung des Friedens-Congresses am 10. Februar 1697 von dem Herrn de Callières, der auf dem Friedens-Congresse als dritter französischer Gesandter fungirte und schon seit längerer Zeit mit den Generalstaaten geheime

[12]) Vergl. das Avertissement, Actes et Mem. I. S. 47.

[13]) Actes et Mem. I. S. 52. Que pour compensation de la Ville de Strasbourg et des Forts, dont le Roi Trés-Chrétien est en possession, et que Sa Majesté Trés-Chretienne retiendra incommutablement, tant pour Elle, que pour ses Successeurs: .....

Unterhandlungen angeknüpft hatte, dem schwedischen Gesandten, dem Baron von Lilieroot, der im Namen seines Königs auf dem genannten Congresse das Amt des Vermittlers ausübte, dictirt, und in denselben hieß es in Betreff Luxemburgs, der König von Frankreich willige darein, dem Könige von Spanien die Stadt Luxemburg in ihrem gegenwärtigen Zustande zurück zu geben. [14])

Wenn es sich aber später nur zu deutlich herausstellte, daß Frankreich die in den Präliminarien gemachten Zugeständnisse nicht aufrichtig gemeint hatte, indem es dieselben im Laufe der Verhandlungen theils ganz zurückzog, theils abänderte, dann dürfen wir auch wohl annehmen, daß es die Zurückgabe von Luxemburg ebenfalls nur zum Scheine angeboten habe. Und dies erhellt deutlich aus dem Auszug eines Protokolls des schwedischen Mediations-Gesandten ebenfalls vom 10. Februar 1697. [15]) In diesem Auszug sagt der Baron von Lillieroot, die Herren Boreel und Dyckveld (die holländischen Gesandten beim Friedenscongreß zu Ryswick) hätten ihm in Gegenwart des Herrn de Callières erklärt, so oft sie mit letzterem von der Restitution Straßburgs geredet hätten, habe dieser hinzugefügt: ou un Equivalent au choix de l'Empereur; und wenn man von der Restitution Luxemburgs gesprochen, so sei in ähnlicher Weise hinzugesetzt worden: ou un Equivalent que le Roi d'Espagne proposeroit au choix du Roi de France.

Dieser Zusatz wurde aber weder in Rücksicht auf Straßburg, noch bezüglich Luxemburgs von den Alliirten für annehmbar befunden, und sie erklärten jedesmal, so oft Rede war von dem Aequivalent für beide Orte, daß sie der Annahme eines solchen niemals ihre Zustimmung geben könnten, sondern auf die Restitution derselben bestehen müßten. [16])

Als nun endlich am 9. Mai 1697 der Friedens-Congreß zu Ryswick eröffnet worden war, [17]) kam es gegen Ende des genannten Monats auch dahin, daß die Gesandten der Alliirten Mächte den Franzosen ihre Forderungen und Vorschläge in Betreff des ihrerseits mit Frankreich abzuschließenden Friedens übergaben. So übergab denn auch die spanische Gesandschaft die Forderungen ihres Königs am 27. Mai den Franzosen, und zwar in 56 Artikeln. Gleich einer der ersten Artikel [18]) (der vierte)

[14]) Actes et Mem. I. S. 262. Wir wollen hier Artikel 2 u. 3 der Präliminarien anführen, welche über Straßburg und Luxemburg handeln: Le Roi consent et accorde. 2. De restituer à l'Empire la Ville de Strasbourg, dans l'état qu'elle a été occupée par Sa Majesté.
3. De rendre au Roi d'Espagne, la Ville de Luxembourg en l'état présent.

[15]) Actes et Mem. I. S. 264.

[16]) Actes et Mem. I. S. 266. —

[17]) Die Eröffnungsfeierlichkeit ist beschrieben Actes et Mem. II. S. IV. ff.

[18]) Actes et Mem. II. S. 70. — Als Stilprobe aus dem diplomatischen Verkehr jener Zeit führen wir Artikel 14. hier wörtlich an: Zu ergänzen ist vor dem Artikel: Sa Majesté prétend 4. Que nonobstant que Sa Majesté Trés - Chretienne ait accordé la restitution de la Ville et Forteresse de Luxembourg, dans l'état et avec toutes les Fortifications, qu'elle a présentement, comme aussi de la Province, Pays, et Duché, du même nom, et du Comté de Chiny, et afin qu'il conste que de toute la dite Province, Pays, Duché, et Comté, Sa Majesté Trés-Chrétienne ne doit retenir pas plus de pays et de places, que celles qui sont reservées par le Traité des Pyrenées, savoir celles de Thionville, Monmedy, et Dampvilliers, Ivoix, Chavaney, et poste de Marville, avec leur prévôté; dont le reste de sa consistance doit rester à Sa Majesté entiérement, avec les droits, apartenances et dependances, qui lui touchent, et comme elle en a joui avant et après le même Traité des Pyrenées. Et afin qu' à l'avenir il n' y ait point de doute, disputes, ni interprétations sur ce que contient cette Province, Pays, Duché de Luxembourg, et Comté de Chiny, on joint ici pour plus grand éclaircissement la liste de sa consistance, à laquelle se remettent les Ambassadeurs de Sa Majesté, afin que son contenu soit inséré et fasse partie de la conclusion du traité qui se fera.

enthält die Forderungen Spaniens in Betreff Luxemburgs. Es heißt da: Seine allerchristlichste Majestät habe zwar die Restitution der Stadt und Festung Luxemburg in dem gegenwärtigen Zustande und mit den augenblicklich vorhandenen Festungswerken und ebenso die der Provinz, des Landes und Herzogthums gleichen Namens, so wie der Grafschaft Chiny zugestanden; damit es aber genau festgestellt werde, wie viel Länder und Plätze der König von Frankreich zurückbehalten dürfe, und damit für die Zukunft weder Zweifel, Zwistigkeiten noch verschiedene Auslegungen in Betreff dessen entständen, was alles zu Luxemburg und zur Grafschaft Chiny gehöre, so füge man die Liste des Bestandes von Luxemburg bei, und zwar mit der Absicht, daß der Inhalt derselben beim bevorstehenden Friedensschlusse in das Friedensinstrument aufgenommen werde. [19])

Obgleich diese Erklärung es klar und bestimmt genug aussprach, daß Spanien durchaus gewillt war, Stadt und Herzogthum Luxemburg in seinem bezeichneten Umfange unbedingt zu behalten, oder vielmehr zurück zu erhalten, so muß es doch Anhaltspunkte gegeben haben, auf welche gestützt die Franzosen die Hoffnung hegen konnten, daß Frankreich Luxemburg dennoch werde behalten können, wenn für dasselbe ein angemessenes Aequivalent in Aussicht gestellt werde. Vielleicht war es die einer Abtretung Luxemburgs an Frankreich sehr geneigte Haltung des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, welche bewirkte, daß die Franzosen die Hoffnung auf Luxemburg nicht aufgaben. Denn der Kurfürst war ein naher Verwandter des Königs von Spanien und Statthalter der spanischen Niederlande, und seine Stimme mußte deshalb als sehr einflußreich am spanischen Hofe angesehen werden.

Nachdem man auf dem Friedens-Congreß zu Ryswick sich zuerst lange mit leeren Förmlichkeiten beschäftigt, dann aber die Unterhandlungen in einer Weise geführt hatte, daß fast kein Ende davon abzusehen war, wenn es so weiter gehen sollte, stellte man endlich von Seiten der Alliirten das Verlangen, daß die französische Gesandtschaft ein Friedensproject ausarbeiten und den Gesandten der Alliirten übergeben solle, um daran die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen anzuknüpfen. Dies geschah, und am 20. Juli überreichte die französische Gesandtschaft das von ihr entworfene Friedensproject.

Als es sich vor dem Zustandekommen des Friedenscongresses von Ryswick darum gehandelt hatte, von Seiten Frankreichs den Alliirten verschiedene Zugeständnisse zu machen, um diese dadurch zur Theilnahme an dem Congresse zu bewegen, hatte der Herr de Callières, dem Range nach zwar der letzte der französischen Gesandten bei den Verhandlungen zu Ryswick, rücksichtlich seiner Schlauheit, Geschicklichkeit und Kühnheit aber wohl der erste, seinem Könige den Rath gegeben, er möge nur ruhig alle Bedingungen, welche die Alliirten wünschten, praeliminariter versprechen. Wenn der Congreß erst eröffnet sei, habe man Mittel genug, den auf

[19]) Die Liste, welche hier erwähnt wird, ist ein Theil des Verzeichnisses der Reunionen und Occupationen, welche der König von Frankreich in den spanischen Niederlanden gemacht hatte. Das ganze Verzeichniß füllt 16 Seiten, der Theil derselben, der Luxemburg betrifft, 8½ Seiten. Siehe Actes et Mem. I. S. 245. ff.

diese Weise gemachten Versprechungen aus dem Wege zu gehen und den Dingen ein anderes Aussehen zu geben. Man könne bald mit dem einen, bald mit dem anderen derartige Intriguen einfädeln, daß Frankreich durch diesen Frieden viel größere Vortheile erlange, als der König glaube, und auf die Geschicklichkeit seiner Minister könne er sich dabei sicher verlassen. [20])

Daß die französischen Minister zu Ryswick sowohl den Willen, als die Kühnheit hatten, nach dem oben ausgesprochenen Grundsatze bei den Verhandlungen zu verfahren, das zeigte sich besonders jetzt bei Aufstellung des von ihnen überreichten Friedensprojects. Während in den Präliminarien, wie wir oben gesehen, einfach gesagt war, daß Straßburg und Luxemburg, jenes dem Kaiser, dieses dem Könige von Spanien zurückgegeben werden solle, wurde in ganz schlauer Weise französischerseits dies Zugeständniß nicht zurückgenommen, sondern die beiden Artikel des Friedensprojects, welche die genannten Orte betrafen, wurden in doppelter Form vorgelegt. In der einen Form wurde das Zugeständniß der Präliminarien aufrecht erhalten, die Zurückgabe der Orte also in Aussicht gestellt, in der anderen aber ein Aequivalent für dieselben angeboten. So konnten die Alliirten nicht geradezu behaupten, daß ihre Gegner die Präliminarien verletzt hätten, hatten diese es doch in ihre Wahl gestellt, eins von beiden, die Restitution oder das Aequivalent zu wählen. Wie aber die so gestellte Alternative in dieser Sache gemeint war, das zeigte sich besonders bei Straßburg. Doch das geht uns hier nichts an, wir haben es nur mit Luxemburg zu thun.

Der Luxemburg betreffende Artikel lautete ungefähr wie Artikel 3. der Präliminarien und sagte, daß die Stadt Luxemburg mit dem gleichnamigen Herzogthum nebst der Grafschaft Chiny an Spanien zurückgegeben werden solle. [21]) In der anderen Fassung [22]) aber wird gesagt, obgleich der Frieden von Nimwegen die Grundlage des jetzigen sein sollte und deshalb Luxemburg und die Grafschaft Chiny dem Könige von Spanien zurückgegeben werden müßten, so sei man doch nach gemeinsamer Uebereinstimmung davon abgegangen, und der König von Spanien trete Stadt und Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny nebst allem, was dazu gehöre, an den König von Frankreich ab, und zum Ersatz dafür trete der letztere an den König von Spanien gewisse näher zu bestimmende Städte ꝛc. ab.

[20]) Siehe die Memoires historiques des Friedens von Ryswick in Actes et Mem. I. S. XXXIII. der 2. Ausgabe.

[21]) Actes et Mem. II. S. 224.: Le Roi T. C. remettra semblablement au Roi Catholique la Ville de Luxembourg en l'état qu' elle est à présent avec le Duché du même nom, et le Comté che Chiny. —

[22]) Ebendaselbst: Bien que le Traité de Nimégue doive faire la base et le fondement de celui - ci, et qu' ainsi la Ville et Duché de Luxembourg et le Comté de Chiny deussent suivant le même Traité être remis au Roi Catholique, il a été convenu d' un commun consentement qu' il y seroit dérogé par le présent article, et ainsi le Roi Catholique céde par le présent Traité à Sa Majesté T. C. la Ville et le Duché de Luxembourg, Comté de Chiny et généralement tout ce qui a composé jusqu' à cette heure ladite Duché, et Province de Luxembourg pour en jouir en toute souveraineté: en échange de ladite Ville et Duché de Luxembourg le Roi T. C. céde au Roi Catholique les Villes de . . . . . avec les mêmes droits de Souveraineté qui lui ont été acquis par le Traité de Nimégue, desquels Sa Majesté Catholique jouira et demeurera etc. —

Auf den genannten Entwurf der Friedensbedingungen der Franzosen ertheilten die Gesandten der verschiedenen alliirten Mächte in mehr oder weniger ausführlicher Weise ihre Antworten. Die spanischen Gesandten thaten dieses am 27. Juli, wobei sie sich selbstverständlich nur auf die Punkte des französischen Friedensprojects einließen, die auf Spanien und seine Angelegenheiten Bezug hatten. So bemerkten sie in ihrer Antwort an die französische Gesandtschaft zu Artikel XIX., den wir eben angeführt haben: Da die Restitution der Stadt Luxemburg in ihrem gegenwärtigen Zustande mit dem Herzogthum gleichen Namens und der Grafschaft Chiny durch den Artiel 3. der Präliminarien ausdrücklich zugestanden und bewilligt worden sei, so hielten sie hieran fest und fanden in dieser Hinsicht nichts zu ändern. [23])

Berührte die Restitution Luxemburgs oder seine Abtretung an Frankreich, auch zunächst nur die spanische Krone, da Luxemburg deren rechtmäßiger Besitz war, so konnte diese Angelegenheit, insbesondere aber die von Frankreich gewünschte Abtretung der genannten Stadt nebst dem Herzogthum, Kaiser und Reich nicht gleichgültig sein. Denn abgesehen davon, daß Luxemburg ein Reichslehen, also ein Glied des deutschen Reiches war, war es für das letztere von der größten Bedeutung, ob Luxemburg in den Händen Spaniens oder des immer weiter um sich greifenden Königs von Frankreich sich befand. Deshalb konnten weder die kaiserlichen Gesandten, noch die Reichsfürsten in ihren Erwiederungen und Bemerkungen zu dem französichen Friedensproject den Artikel desselben, der Luxemburg betraf, mit Stillschweigen übergehen. Daher sagten die reichsfürstlichen Gesandten in ihren „Monita ad projectum Gallicum“ vom 2. August 1697: „Articuli von 17 bis 25 inclusive „gehen die Kron Spanien an, und stellet man die antwort dero Herren Ambassadeurs anheimb, mit „der erinnerung, das sie sich mochten gefallen lassen, dero antwort und fernern Postulata an die Kron „Frankreich denen Reichs-Alliirten ebenfalls zu communiciren, damit ihre Principale wissen mochten, „was von der Kron Spanien tractirt wird, und von ihnen der großen Allianz gemäß zu secundiren „ist, in specie bey dem 19. punct versicheret man sich gänzlich von Reichs wegen, das die Kron Spa„nien auf die restitution von Luxemburg fest bestehen und kein äquivalent, es seye wie es wolle, annehmen werde, zumahlen diese Besung als zu dem Circulo Burgundico gehörig, des Reichs Interesse „und securitet mit angehet! [24])

Zu ähnlicher Weise sprachen sich die kaiserlichen Gesandten in ihrer „Responsio Caesarea ad projectum Gallicum“ vom 5. August aus. [25]) Insbesondere bestanden sie mit allem Ernst auf der Restitution von Stadt und Herzogthum Luxemburg mit der Grafschaft Chiny und wiesen jegliche Verhandlung über eine Abtretung der genannten Orte

[23]) Actes et Mem. II. S. 255 f.

[24]) Actes et Mem. II. S. 280.

[25]) L. c. II. 307.: Ad Art. XVII. et Seqq. Explicatio rerum ad Regem Catholicum pertinentium Excellentissimae Legationi Hispanicae merito relinquitur. Nominatim interim promissam urbis et Ducatus Luxemburgensis Comitatusque Chinensis restitutionem Caesar et Imperium serio urgent, omni vero de eorum cessione tractatui aut nudae mentioni constantissime contradicunt, Sacrae Caesareae Majestatis et Imperii ejusque statuum jure per omnia reservato. —

und Landschaften, ja sogar die bloße Erwähnung einer solchen Abtretung mit Entschiedenheit zurück.

Nichts destoweniger schien die Luxemburger Angelegenheit einen für Kaiser und Reich unliebsamen Fortgang nehmen zu wollen, da sich unter den Gesandten beim Friedens-Congreß zu Ryswick das Gerücht verbreitete, sowohl der König von England, als der Kurfürst von Baiern als Statthalter der spanischen Niederlande begünstigten die Abtretung Luxemburgs an Frankreich und riethen zur Annahme eines Aequivalents für dasselbe.

Wenn dies Gerücht an und für sich schon die Gesandten der Reichsalliirten zu Ryswick in hohem Maße beunruhigte, so geschah dies noch mehr als eine Unterredung bekannt wurde, welche der in jener Zeit sehr einflußreiche englische Staatsmann und besondere Vertraute des Königs Wilhelm von Großbritannien, der Graf von Portland, bei einem Besuche der kaiserlichen Gesandten mit diesen über die Luxemburger Angelegenheit gehabt hatte. Ueber diese Unterredung berichtet unser Gewährsmann, der münsterische Bevollmächtigte, an seinen Fürstbischof in folgender Weise. [26])

Die kaiserliche Gesandschaft habe Mittwoch den 7. August den zu Ryswick anwesenden reichsfürstlichen Gesandten referirt, daß der Graf von Portland bei ihnen gewesen wäre, und daß sie aus seinen Reden entnommen hätten, der König von England sei für die Annahme eines Aequivalents für Luxemburg gestimmt und rathe zu derselben. Die kaiserlichen Gesandten hätten darauf die große Wichtigkeit der Festung und des Herzogthums Luxemburg hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie viel den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, ja allen Fürsten am Niederrhein und selbst Holland an der Restitution Luxemburgs gelegen sei. Nach fast zweistündigem Disputiren hätten sie aber keine andere Resolution von ihm erhalten, als daß der Graf Portland gesagt habe, sie möchten sich beruhigen, der König von England habe nun so viele Jahre in den Niederlanden kommandirt, daß er am besten wissen müsse, was in dieser Angelegenheit am dienlichsten und dem gemeinen Wesen am wenigsten nachtheilig sei. Darauf hatte der Graf Kaunitz, der erste kaiserliche Gesandte beim Friedens-Congreß, sich mit folgenden Worten an seine Collegen gewendet: c'est donc une affaire faite, puisque le Roi en a déjà disposé. Als darauf der Graf von Portland den Inhalt dieser Worte so gut wie bestätigt hatte, waren ihm die kaiserlichen Gesandten mit der Vorhaltung entgegen getreten, wie der König von England über Städte, Länder und Güter anderer verfügen könne, bei denen es für das Reich und alle Alliirten, zumal da Luxemburg ein Reichslehen sei, von so großer Wichtigkeit sei, daß sie nicht in den Besitz Frankreichs kämen? Dann habe der König ja auch das Reich und die übrigen Alliirten über diese Sache gar nicht einmal vernommen. Darauf hatte der Graf Portland sich in sofern corrigirt, daß er gesagt, nicht der König von England disponire über Luxemburg, sondern die Entscheidung über dasselbe hänge vom Könige von Spanien ab. Dabei hatte er aber nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der König von England die Annahme eines Aequivalents für Luxemburg in Madrid befürworte und anrathe, und daß auch der Kurfürst von Baiern die Annahme eines Aequivalents nicht mißbillige.

Unter so bewandten Umständen stellten die kaiserlichen Gesandten denen der Kurfürsten und

[26]) Bericht desselben vom 9. August 1697.

Fürsten des Reichs mit großem Eifer vor, daß man nothwendig mit den spanischen, englischen und holländischen Gesandten beim Friedens-Congreß über die Sache reden und ihnen die Inconvenienzen und Nachtheile, welche die Annahme eines Aequivalents für Luxemburg nach sich ziehen würden, nachdrücklich vorstellen müßte.

In Folge dieser Vorstellungen erkärten die spanischen Gesandten, daß sie für ihre Person das Interesse des Reiches verträten. Sie gaben aber zu verstehen, daß man ihnen ein diese Angelegenheit betreffendes Schriftstück in die Hände geben möchte, damit sie dasselbe mit dem nächsten Courir abgehen lassen und ihrem Hofe zu Madrid möglichst nachdrückliche Vorstellungen machen könnten.

In Folge dessen versammelten sich am 7. August, also noch an demselben Tage, an dem vorher die kaiserlichen Gesandten die Unterredung mit dem Grafen Portland gehabt hatten, die Gesandten und Bevollmächtigten der Reichsalliirten in dem Quartier der kurmainzischen Gesandtschaft, wie man dieses schon seit einiger Zeit sowohl an festgesetzten Tagen, als bei besonderen Veranlassungen zu thun gewohnt war, und der erste kurmainzische Gesandte, Baron von Schönborn, trug Folgendes vor: „Demnach man von der Kaiserlichen höchstansehnlichen Gesandtschaft heuth zu Ryswick vernehmen müßen, wie das hervorbräche, das die Kron Frankreich gegen die vormahls eingeraumbte „praeliminaria nuhmehr die Vestung Luxemburg zu behalten suche, damit auch schon so weith gekommen sey, daß solches Beginnen an verschiedenen orten bereits gehör gefunden, bey anderen aber „sich hiernmb noch bearbeiten thäte, Alß wollte Sie (die kurmainzische Gesandtschaft) sämmbtlichen „herren gesandten undt Plenipotentiarijs diese höchstwichtige geschefte reifflich zu überlegen vorgestellet, undt wie „solchem schädtlichen eventui in Zeiten vorgebogen werden mögte, Ihre Gedanken zu eröffnen Sie „ersuchet haben."

Darüber ist dann „nach reifflich gepflogener deliberation undt abgelegten votis, auch ferneren „discursu geschloßen worden, daß an die hochansehnliche Königliche Spanische Gesandtschaft eine „remonstrationschrifft in Latein zu verfaßen sey, in welcher alle hochvernünftige in votis beygebrachte rationes begriffen, nicht aber in forma Memorialis, sondern ohne formalitet undt pro „Memoria allein derselben übergeben, undt anbey ersuchet werden mögte, darauß alle nöthige repraesentation der Catholischen Königlichen Majestät in Hispanien, Ihrem allergnädigsten Herren „zu thun, umb auff alle müglichste weiß in gute gedancken zu erhalten, damit Sie in dieses so schädtliche vorhaben keinesweges consentiren, sondern standthafftig die beliebte praeliminaria mithin Luxemburg selbst erhalten helffen mögte." [27])

Das in Folge des vorstehenden Beschlusses abgefaßte pro Memoria für die spanische Gesandtschaft sagte demnach, die beim Friedens-Congreß beglaubigten Gesandten und Bevollmächtigten der Kurfürsten und Fürsten des Reichs hätten mit großem Erstaunen vernommen, daß der Antrag eines Aequivalents für Luxemburg, obgleich man gar nicht wisse, worin dasselbe bestehe, in Brüssel Unterstützung gefunden habe. Sie hielten sich deshalb für verpflichtet, in Betreff dessen vorzustellen, daß die spanischen Gesandten, welche die Interessen des Königs, ihres Herren, und die engen Verbindungen desselben mit dem Kaiser und dem Reiche genau kennen müßten, in dieser Hinsicht auf der

[27]) Protokoll der Versammlung der reichsfürstl. Gesandten vom 7. August 1697.

Restitution des Herzogthums und der Festung Luxemburg, wie sie von Frankreich sowohl in den Präliminarien, als in dem vor Kurzem den Gesandten der Alliirten übergebenen Friedensproject angeboten worden, fest zu bestehen versprochen hätten. Man habe deshalb keinen Grund anzunehmen, daß die Gesandten bei ihrer so oft ausgesprochenen Gesinnung nicht verbleiben wollten, die dahin gehe, daß kein Aequivalent aufgefunden werden könne, welches dem Könige von Spanien den Verlust Luxemburgs zu ersetzen im Stande sei. Von Seiten des Reiches sei man überzeugt, daß man nur durch den Besitz von Luxemburg die Verbindung mit der Maas und den spanischen Niederlanden aufrecht erhalten könne, und daß nur diese Festung und dieses Herzogthum es seien, welche den Ländern zwischen Maas, Mosel und Rhein als Barriere und demnach als Bürgschaft des Friedens zu dienen vermöchten, wie auch von Luxemburg die Sicherheit der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und von der Pfalz nicht weniger, als die von Lüttich, Namur und Mastricht und also die Sicherheit der Grenzen des Reiches abhänge. Der Besitz dieses Platzes habe im Anfange des Krieges und vor der Erklärung desselben Frankreich allein die Möglichkeit gegeben, Coblenz anzugreifen und so die Eroberung des Rheinstroms zu versuchen. Diese Zeiten und Verhältnisse könnten immer wiederkehren, deshalb setze man durch eine Abtretung Luxemburgs die Sicherheit der rheinischen Länder und die Verbindung des Reiches mit den vereinigten Provinzen auf das Spiel. Der Besitz von Festung und Herzogthum Luxemburg habe es während dieses Krieges den Franzosen immer möglich gemacht, mit ihren Truppenabtheilungen den Hülfstruppen, welche der König von England von Brabant nach dem Oberrhein gesandt, zuvorzukommen, und ebenso denen, die er im Falle der Noth von dort habe erhalten müssen. Die Restitution von Lothringen werde ohne die von Luxemburg ebensowenig gesichert sein, als ohne die von Straßburg; und sobald sich für Frankreich irgend eine Wahrscheinlichkeit darbieten werde, einen dieser Plätze zu behalten, so werde es sich dadurch bestimmen lassen, auch die Restitution des anderen zu verweigern. [28])

Ferner wurde ausgeführt, daß Spanien ohne die Zurückgabe von Luxemburg nicht einmal die Bedingungen des Friedens von Nimwegen erhalten würde, und daß die Restitution von Luxemburg in seinem gegenwärtigen Zustande, wie sie von Frankreich in den Präliminarien angeboten und versprochen worden, eine der Grundlagen der gegenwärtigen Friedensverhandlungen sei und zwar in einer solchen Weise, daß die ganze Unterhandlung zusammenfalle, wenn man diese Grundlage wegnehme. Auch laute die Instruction für die Gesandten des Reiches und deren besondere Vorschriften übereinstimmend dahin, daß sie von der Restitution Luxemburgs ebenso wenig abgehen sollten,

[28]) Die Richtigkeit dieser Bemerkung der Reichsalliirten schien sich anfangs nicht erweisen zu wollen, da die Franzosen die Abtretung Luxemburgs fallen ließen, die von Straßburg dagegen aufs eifrigste betrieben und auch schließlich durchsetzten. Wenn aber Frankreich jetzt beim Frieden zu Ryswick die Abtretung Luxemburgs nicht durchzusetzen beliebte, so ließ es diese Forderung gewiß nur fallen, weil sich ihm die beste Aussicht bot, und es gewiß die Absicht hegte, sich nach dem Tode des Königs von Spanien der ganzen spanischen Monarchie oder der ihm am besten gelegenen Länder derselben, Spaniens und der Niederlande, zu bemächtigen. Vielleicht ließe es sich nachweisen, daß je höher die Hoffnung stieg, auf diese Weise Luxemburg zu bekommen, es um so hartnäckiger auf der Abtretung von Straßburg bestand.

als von der Straßburgs, und daß sie für diese Schlüssel zum deutschen Reiche keinerlei Aequivalent annehmen dürften, sei es, welches es wolle.

Weiter hieß es dann, daß es sich nicht blos darum handele, Frieden zu machen, sondern auch darum, ihn durch eine „gute Schutzwehr" sicher zu stellen. Und welches Mittel sollte es hierzu geben, wenn man Frankreich einen Platz überließe, von dem aus es drei Kreise des Reiches in Schach halten und sie von den spanischen Niederlanden vollständig abschneiden könne. Sicherlich werde der Friede, den man unter solchen Bedingungen mache, viel unglücklicher sein, als der von Nimwegen, und man würde diesen Schritt bedauern, wenn es zu spät wäre. Im Gegentheil aber würden das Reich und insbesondere der westfälische Kreis, wenn dieser Platz an Spanien zurück gegeben sei, Maßregeln zu seiner Erhaltung treffen, da derselbe ein Glied und ein Lehen des Reiches sei, über welches selbst der König von Spanien gegen den Willen des unmittelbaren Lehnsherrn, des Kaisers, nicht werde verfügen wollen.

Aus allen diesen und noch anderen Gründen versprachen sich die Reichsalliirten von der Einsicht und Festigkeit der spanischen Gesandten, daß sie an der Restitution des genannten Platzes unerschütterlich festhalten würden, da es sich ja schließlich nicht mehr darum handelte, Frankreich zur Restitution von Luxemburg zu bewegen, weil diese ja schon versprochen und angenommen war, sondern allein darum, den König von Spanien zu bitten und zu bestimmen, daß er sich von der Restitution Luxemburgs nicht durch irgend ein Aequivalent abbringen lasse. Für ein solches würde Frankreich nicht immer neue Gründe vorgebracht haben und vorbringen, wenn es dabei nicht auf Kosten der Alliirten seine Rechnung fände. [29])

Diese Remonstrationen der reichsfürstlichen Gesandten wurden durch die kurmainzische Gesandtschaft den Spaniern mitgetheilt und übergeben; und zwar geschah dies gleich nach Abfassung derselben ohne allen Verzug, so daß der Baron von Schönborn schon in der Versammlung der Reichsalliirten vom 10. August [30]) über den Erfolg ihrer Sendung berichten konnte. „Die spanische Gesandtschaft habe den Inhalt des Scripti mit aller attentation angehöret und sich erfreuet, das über diejenige rationes, welche Sie selbst außsinnen können, man Ihnen ferner noch solche erhebliche momenta submuniſtriren wolle. worauß dann so viell erhelle, das Ihre Königl. Majestät (von Spanien) in kein Aequivalent willigen könnten, auch das Reich dergleichen Vorschläge zu verhindern die groseste uhrsach habe."

Diesem Bericht fügte die kurmainzische Gesandtschaft noch bei, daß sich auch der kurtrierische Bevollmächtigte, Herr von Kaisersfeldt, gerade bei der spanischen Gesandtschaft eingefunden, als sie daselbst gewesen seien, und daß er seine Vorstellungen mit den Ihrigen vereinigt habe. Die spanische Gesandtschaft habe sich darauf so geäußert, daß man an ihr auch nicht „die geringste inclination zur acceptirung solchen aequivalents verspühret." Dieselbe habe vielmehr gebeten, „dahin anzutragen, „das Reich mögte bei solchen guten Sentiments continuiren."

Als von den reichsfürstlichen Gesandten in der oben zuerst erwähnten Versammlung beschlos-

[29]) Actes et Mem. II. 342 ff.
[30]) Protokoll der Sitzung vom genannten Tage.

sen worden, den spanischen, englischen und holländischen Gesandten die bezeichneten Remonstrationen in der Luxemburger Angelegenheit zu machen, hatten die kurbrandenburgischen Gesandten es übernommen, zu den Gesandten der Generalstaaten zu gehen und ihnen die betreffenden Vorstellungen mitzutheilen. In der oben erwähnten Versammlung statteten nun auch gleich die kurbrandenburgischen Gesandten Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab. Die niederländischen Gesandten hatten sich geäußert,[31]) daß „sich fast eine Contrarietet zwischen dem befinde, was der Graf von Portland gesagt, und dem, was die Kaiserlichen Herren Gesandten vermeldet hätten, allermaßen Jener nur dieses bedeutet haben solle, das wan der friede durch das Luxemburgische aequivalent sich stocken wolle, man auff expedientia bedacht sein müsse. Die Herren Kayserlichen aber hatten vermeldet, das die resolution zu dem aequivalent allerdings gefasset sey." Dann hatten die niederländischen Gesandten sich weiter dahin geäußert, daß sie „die importanz dieses orths wohl begriffen, obwohle von dem H. Graffen von Portland zu vernehmen gewesen were, daß rationes pro et contra vorhanden, undt seye die sach an sich selbst so gar new nicht mehr, allermaßen dieselbe bereits hiebevor zu Brüssell vorkommen were. Die vorgestellte wichtige rationes undt motiva hätte Sie (die niederländische Gesandtschaft) wohl begriffen, undt könte vielleicht wohl sein, das im eyfer vorkommen sey, so aber doch nicht also gemeint gewesen sein würde, wie mans dermahlen ausdeutete."

Auf diese Aeußerung der niederländischen Herren hatten die brandenburgischen Gesandten hervorgehoben, daß die Krone Frankreich in den Präliminarien die Restitution von Luxemburg versprochen habe, in dem letzten Friedens-Project hätte sie aber die Alternative gestellt zwischen Restitution oder Aequivalent. Da nun Spanien den Ort selbst, also die Restitution, in der Erwiederung seiner Gesandten gewählt habe, so hätte die Sache ja ihre Endschaft erreicht. Darauf hatten die holländischen Gesandten geantwortet, sie wollten den H. H. Generalstaaten über diese Sache Bericht erstatten, und sie zweifelten nicht, daß dieselben auf die Vorstellungen der reichsfürstlichen Gesandten auch schon wegen des in sie gesetzten Zutrauens alle mögliche Rücksicht nehmen würden.

Die Unterhandlung mit den englischen Gesandten war den bevollmächtigten Ministern von Kursachsen und Wolfenbüttel aufgetragen worden, und diese Herren statteten ihren Bericht am 12. August ihren Collegen ab.[32]) Sie hatten bei dem ersten englischen Gesandten, dem Grafen von Pembrock, in Gegegenwart der beiden anderen Gesandten Englands, des Vicomte Villiers und Williamson, ihre Sache vorgetragen und das mehr erwähnte Schriftstück überreicht. Außer anderem hatten sie gesagt, da König Wilhelm durch die Waffen und durch die Beihülfe der Deutschen sich auf dem englischen Throne befestigt habe, so lebe man der Hoffnung, derselbe werde aus diesem Grunde auf die Deutschen und das Reich gebührende Rücksicht nehmen, zumal da ihm selbst, wie aus der überreichten Schrift hervorgehe, an der Sache viel gelegen sein müsse.

Auf diese Vorstellungen hatten die englischen Gesandten entgeguet, „der König von England habe kein anderes Interesse, als das allgemeine, auch stünde er nit in denen gedanken, das ein aequivalent angenommen werden müßte!" Was aber von Seiten des Kurfürsten von Baiern geschehen

[31]) Verfolg desselben Protokolls.
[32]) Protokoll vom genannten Tage.

sei, davon könnten sie nichts Gewisses melden. Dabei hatten sie die Worte einfließen lassen: Le Roy éstoit un juge juste qui ne prétendroit de faire tort á personne." Im Uebrigen hatte es den Abgesandten geschienen, als wenn die englischen Gesandten über die Sache nicht recht instruirt gewesen, oder als wenn sie nicht sagen wollten, was sie wüßten. Dieser Umstand war daher nicht geeignet, die Besorgniß zu zerstreuen, daß der König von England die Annahme des Aequivalents befürworten und begünstigen werde.

Wenn in dem Promemoria der reichsfürstlichen Gesandten darauf hingewiesen worden war, daß besonders für die vier rheinischen Kurfürsten die Abtretung Luxemburgs von besonderem Nachtheile sein werde, dann mußte der Kurfürst von der Pfalz durch die drohende Gefahr der Abtretung Luxemburgs um so viel mehr beunruhigt werden, als ein weltlicher Fürst für den in seinem Hause sich forterbenden Besitz nothwendig größeres Interesse haben muß, als ein geistlicher Fürst, der nur für seine Person auf Lebenszeit sich in dem Besitze seines Fürstenthums befindet. Als deshalb auch der Kurfürst von der Pfalz Nachricht erhielt von der drohenden Gefahr, daß Luxemburg dem Reiche entfremdet und für immer in die Hand des französischen Königs gegeben werden solle, da machte er sofort sowohl bei dem Könige von Spanien, als bei dem Kurfürsten von Baiern die dringendsten Vorstellungen gegen die Abtretung Luxemburgs und die Annahme eines Aequivalents für diesen wichtigen Ort und das Herzogthum. Und daß dieses sein Schreiben nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, geht aus einem späteren Berichte des münsterischen Gesandten (vom 28. September 1697) hervor, in dem gesagt wird, der König von Spanien habe dem Kurfürsten versichert, daß er ein Aequivalent für Luxemburg nicht annehmen werde.[33])

Der Kurfürst von Baiern spielte als Statthalter der spanischen Niederlande damals in der Luxemburger Angelegenheit eine ganz zweifelhafte Rolle. Zwar hatte der kurbaierische Gesandte beim Friedens-Congreß zu Ryswick, Herr von Prielmeyer, auf Ansuchen der anderen reichsfürstlichen Minister den spanischen Gesandten Vorstellungen gemacht und von ihnen verlangt, das sie jegliches Aequivalent zurückweisen und sich nie auf ein solches einlassen möchten; aber dessen ungeachtet ging das Gerücht, der Kürfürst von Baiern habe nach Spanien geschrieben und dem Könige die Annahme eines Aequivalents für Luxemburg angerathen. Wenn er deshalb schon vorher in dem Verdachte gestanden, daß er die Abtretung Luxemburgs befürworte, dann steigerte sich dieser Verdacht, und man nahm wohl nicht ohne Grund an, daß er bei der Luxemburger Angelegenheit mehr seinen eigenen oder seines Hauses Nutzen und Vortheil im Auge habe, als den des Reiches und seiner Alliirten.[34]) Das war aber wohl anzunehmen, da der Kurfürst von Baiern ganz besonderen Grund hatte, sich für die Erfüllung gewisser Hoffnungen den französischen König geneigt zu machen. Und dazu konnte sich ihm als Statthalter der spanischen Niederlande kaum eine bessere Gelegenheit bieten, als indem er die von Frankreich gewünschte Abtretung Luxemburgs begünstigte.

Die Hoffnungen aber, welche der Kurfürst im Geheimen hegte, gründeten sich auf seine nahe Verwandtschaft mit dem kinderlosen Könige Karl II. von Spanien. Seine Gemahlin war ja das

[33]) Siehe den Bericht am Ende der Abhandlung.
[34]) Bericht des Freiherrn von Plettenberg vom 16. August 1697.

einzige Kind des Kaisers Leopold und seiner ersten Gemahlin Margaretha Theresia, der jüngeren Schwester des Königs Karl II. Ihr waren bei ihrer Vermählung alle Erbansprüche auf die spanische Krone ausdrücklich vorbehalten worden, während die ältere Schwester, Maria Theresia, bei ihrer Vermählung mit Ludwig XIV. auf ihre derartigen Ansprüche nach dem Willen ihres Vaters ausdrücklich hatte verzichten müssen. Zwar hatte Maria Antonia, das einzige Kind der Margaretha Theresia, bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürsten von Baiern, nach Anordnung ihres Vaters, des Kaisers Leopold, ebenfalls auf ihre Rechte an die spanische Krone verzichten müssen. Aber dieser Verzicht war ungültig, da er ohne die Einwilligung des Königs Karl II. von Spanien und ohne die erforderliche Rücksicht auf die spanischen Erbfolgegesetze und die Anordnungen Philipp's IV. von Spanien geschehen war. Somit mußten alle der Gemahlin des Kurfürsten in vollem Maße noch zustehenden Rechte auf die spanische Krone auf das einzige Kind derselben, welches sie bei ihrem im Jahre 1692 erfolgten Tode überlebte, übergehen und dieses Kind war Joseph Ferdinand, Kurprinz von Baiern. Auf diesen seinen Sohn setzte daher der Kurfürst alle seine Hoffnung, denn in ihm schmeichelte er sich, den künftigen Beherrscher der großen spanischen Monarchie zu sehen. Und daß diese seine Hoffnung keineswegs als zu weit gehend angesehen werden kann, das zeigte sich einestheils, als in dem Theilungs-Vertrage, den die drei Mächte Frankreich, Großbritannien und Holland am 11. October 1698 im Haag schlossen,[35]) dem bairischen Kurprinzen Ferdinand Joseph von den genannten Mächten Spanien, die Niederlande und Indien zugetheilt wurden, während der Dauphin von der spanischen Monarchie Neapel und Sizilien, der Erzherzog Karl, der zweite Sohn des Kaisers Leopold, die Lombardei erhalten sollten; und anderentheils noch mehr, als der König Karl II. selbst, der bei dieser Theilung seines Reiches gar nicht einmal befragt worden, unwillig über diese unbefugte Einmischung in seine Angelegenheiten und schwer gekränkt durch eine solche Rücksichtslosigkeit gegen ihn, in seinem Testamente den Kurprinzen von Baiern zum alleinigen Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. [36])

Da der eben erwähnte Theilungs-Vertrag im October 1698 abgeschlossen wurde, so ist wohl die Annahme nicht zu kühn, daß der Kurfürst von Baiern, den die Sache doch so nahe anging, schon vor dem Abschluß des Friedens zu Ryswick, im August 1697 irgend welche Kenntniß davon gehabt habe, daß derartige Dinge bezüglich der spanischen Erbfolge im Werke waren, da die Krankheit des Königs von Spanien, wie aus den Berichten des münsterischen Gesandten an manchen Stellen hervorgeht, und die Angelegenheit der Erbfolge im Falle seines Todes die in Ryswick versammelten Diplomaten und die Kabinete Europa's in nicht geringem Maße beschäftigte. Durch eine Begünstigung der Wünsche des Königs von Frankreich, beim Frieden zu Ryswick, mußte also der Kurfürst von Baiern hoffen, sich dem Könige angenehm machen und ihn für seine eigenen Hoffnungen und Wünsche stimmen zu können.

Neben den Aussichten für die Erbfolge seines Sohnes in Spanien, waren ihm aber noch

[35]) Der Vertrag steht bei Du Mont VII. II. S. 442 f. und Artikel V. enthält das Gesagte.
[36]) Ueber diese ganze Auseinandersetzung vergleiche man: K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen IV. 555. ff. — Schlosser Geschichte des 18. Jahrhunderts I. 29 ff. — Raumer, Geschichte Europas seit dem 15. Jahrhundert VI. 475 ff.

andere Aussichten eröffnet worden, welche ihn auch dann noch zu einer Begünstigung der Interessen Ludwig XIV. veranlassen konnten, wenn er wegen der hinreichend bekannten Ländergier dieses Königs auf die Verwirklichung jener großen Hoffnungen nicht glaubte rechnen zu dürfen.

Dem Zusammentritt des Friedens-Congresses waren jahrelange diplomatische Verhandlungen vorausgegangen, um diesen Zusammentritt zu bewirken, und verschiedene Mächte hatten sich außer dem Könige von Schweden als Vermittler bei dem beabsichtigten Friedensgeschäft angeboten, und zu diesen zählte auch der König von Dänemark. Damit hing es nun zusammen, daß der dänische Gesandte am englischen Hofe in einem Memoire, welches er am 11. December 1693 an den König Wilhelm von Großbrittannien richtete, diesem Kenntniß von denjenigen Friedensbedingungen gab, die außer den das deutsche Reich betreffenden von Frankreich den übrigen Alliirten gewährt werden sollten. Unter diesen Bedingungen oder Zugeständnissen war eins, welches besonders den Kurfürsten von Baiern anging. Artikel 6. sagte nämlich, der König von Frankreich glaube, daß die Generalstaaten zufrieden gestellt sein würden, wenn sie so bedeutende Restitutionen erhielten, wie vorher angeführt worden, und der Krieg für Spanien und die übrigen Alliirten vortheilhaft endige, nach dem Frankreich im Felde so viele und große Vortheile errungen habe. Um aber weder den Generalstaaten, noch den übrigen Mächten Europa's irgend einen Grund zu der Annahme zu geben, daß der König die Grenzen seines Reiches gegen die Niederlande hin ausdehnen wolle, so erkläre er, daß er, im Falle der König von Spanien ohne Kinder sterben werde, damit einverstanden sei, daß der Kurfürst von Baiern die spanischen Niederlande erhalte, vorausgesetzt, daß der Kaiser eine gleiche Erklärung über diesen Punkt abgebe. Er wolle dann sowohl für sich selbst, als für den Dauphin diese zu Gunsten des Kurfürsten lautende Erklärung mit allen den Förmlichkeiten bekräftigen, welche für einen solchen Akt erforderlich seien.[37]) Wenn also im Jahre 1693 schon dem Kurfürsten von Baiern solche Anerbietungen gemacht wurden, dann finden wir es nicht für unwahrscheinlich, wenn wir lesen, daß auch noch später zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kurfürsten Verhandlungen stattfanden, bei denen dem letzteren die spanischen Niederlande in Form einer erblichen Statthalterschaft überlassen werden sollten[38])

Alles dies, was wir über den Kurfürsten von Baiern hier vorgebracht haben, konnte den Gesandten der Reichsalliirten schwerlich unbekannt sein. Je mehr Grund also der Kurfürst von Baiern hatte, den Wünschen des französischen Königs entgegen zu kommen, um so eher mußten die Gerüchte, welche sich über das Verhalten desselben in der Luxemburger Angelegenheit verbreiteten, Glauben finden und Besorgniß erregen. So wurde eine Aeußerung von ihm bekannt, die er bei irgend einer Gelegenheit gethan hatte, und in der sich sein Standpunkt in der Sache deutlich genug aussprach. Es hieß nämlich, daß er gesagt habe, wenn er als Kurfürst von Baiern und als Glied des deutschen Reiches die Abtretung von Luxemburg an Frankreich gegen ein angemessenes Aequivalent in Betracht ziehe, dann müsse er die Abtretung dieses Reichslandes an Frankreich durchaus mißbilligen. Wenn er aber als Statthalter der spanischen Niederlande die Sache ins Auge fasse, und namentlich, wenn er

[37]) Actes et Mem. I. S. 41.
[38]) Vergl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. L. c. S. 556.

bedeute, daß als Aequivalent für Luxemburg die Städte Ypern, Menin, Maubeuge, Condé, Courtrai und anderes zu den spanischen Niederlanden hinzukäme, dann könne er dem Könige von Spanien nur zur Abtretung Luxemburgs und zur Annahme eines für die spanischen Niederlande so vortheilhaften Aequivalents rathen. [39])

Als diese Aeußerung des Kurfürsten von Baiern im Haag bekannt wurde, erregte sie aus den vorher angeführten Gründen bei den dort anwesenden reichsfürstlichen Gesandten die größte Besorgniß und man zweifelte durchaus nicht daran, daß der Kurfürst sie wirklich gethan habe, ja, man nahm sogar an, daß der Kurfürst es nicht blos bei einer solchen Aeußerung habe bewenden lassen, sondern daß er dem Könige von Spanien auch wirklich den Rath, das Aequivalent anzunehmen, gegeben habe und vielleicht außerdem am spanischen Hofe noch thätig sei, um dahin zu wirken, daß der Rath auch befolgt werde. Man mochte nur allzu gut fühlen, daß der Kurfürst, wenn er in jener Aeußerung auch nur gesagt hatte, als Statthalter der Niederlande müsse er zur Abtretung Luxemburgs rathen, dies ungefähr so viel heißen könne, als wenn er gesagt hätte, als erblicher Statthalter der Niederlande und als Vater des künftigen Königs von Spanien. Unter solchen Verhältnissen konnte es auch wohl keinem der reichsfürstlichen Gesandten lange zweifelhaft sein, welchen Standpunkt der Kurfürst in der Luxemburger Angelegenheit wählen werde, den eines Gliedes des Reiches, oder den eines Statthalters der Niederlande. Deshalb konnte der münsterische Gesandte in seinem zuletzt angeführten Schreiben wohl mit vollem Rechte sagen: „Es stehet wol zu bedauern, daß höchstgemelt Se. Churfürstliche „Durchlaucht auff zeitige administration undt gar ungewisse Succession in denen Spanischen Nie„derlanden mehrere reflexion alß auff Ihre Chur- Landt- und Leuthe undt das gantze Reich, auch „auff die Ertz- undt Stiffter, so eine Zeitlang dem Churhauß en appanage fast gegeben gewe„sen, machen."

Somit war also von dem Kurfürsten von Baiern kein Beistand für die Wahrung der Interessen des Reiches in der Luxemburger Angelegenheit zu hoffen, vielmehr das Schlimmste zu befürchten. Nun kam wieder etwas hinzu, was die Besorgniß der kaiserlichen, wie der reichsfürstlichen Gesandten steigern mußte. Die Belagerung Barcelona's wurde von Seiten der Franzosen mit dem größten Eifer und mit aller Energie betrieben. Fiel nun trotz der heldenmüthigsten und hartnäckigsten Vertheidigung von Seiten der Belagerten dieser bedeutende Ort Spaniens den Franzosen schließlich in die Hände, dann war gerade für Luxemburg das Schlimmste zu fürchten. Hatte der König von Frankreich Barcelona in Händen, so konnte er sich die Abtretung Luxemburgs erzwingen. Barcelona konnte ihm mit ganz Catalonien, weil es südlich von den Pyrenäen liegt, wenig oder gar nichts nützen, im Vergleich zu dem für Frankreich in jeder Beziehung so günstig gelegenen Luxemburg. Dem Könige von Spanien mußte es aber vor allem widerwärtig sein, wenn die Franzosen ein Stück von dem eigentlichen Spanien abrissen und südlich der Pyrenäen einen Ort und mit ihm eine Stellung erhielten, von wo aus sie nach Belieben andere spanische Provinzen angreifen konnten. Wenn Frankreich also Barcelona wirklich einnahm, so hatte es offenbar die Macht in Händen, durch das Angebot, Barcelona gegen Luxemburg einzutauschen, letzteres zu erhalten, resp. zu behalten. Denn

[39]) Bericht der münsterischen Gesandten vom 16 August. 1697.

wer mochte zweifeln, daß Spanien, wenn ihm die Wahl zwischen beiden Orten freigestellt wurde, Luxemburg ohne Weiteres aufgeben werde. Mit der größten Spannung sah man deshalb im Haag, besonders von Seiten der Reichsalliirten den kriegerischen Ereignissen in Catalonien entgegen, und die Erklärung der spanischen Gesandten, [40]) daß sie noch immer gegen das für Luxemburg gebotene Aequivalent seien, konnte die aufgeregten Gemüther nicht beruhigen. Und dies um so weniger, als noch neue Besorgniß erregende Punkte hinzukamen.

Wir haben schon oben gesehen, daß man von dem Könige Wilhelm von England annehmen mußte, daß er für eine Abtretung Luxemburgs an Frankreich gestimmt sei. Nun verbreitete sich noch die Nachricht, sowohl der König von England, als der holländische Rathspensionär seien für die Annahme eines Aequivalents, und es wurde auch der Grund angeführt, welcher die Genannten dieser Ansicht geneigt mache. Dadurch nämlich, daß das für Luxemburg zu hoffende Aequivalent angenommen würde, wären die so wichtigen Orte Gent und Brüssel mehr gedeckt als bisher, und man werde deshalb in der Zukunft nicht mehr nöthig haben, zum Schutze derselben eine besondere Armee zu halten, wodurch man sonst jedesmal von anderen Operationen gegen den Feind abgehalten worden sei. Von dem Besitz von Gent und Brüssel sei aber der Besitz der Provinzen, in denen sie lägen, und der von Seeland abhängig. [41])

So steigerte sich die Besorgniß wegen Luxemburgs mehr und mehr bei den reichsfürstlichen Gesandten, schien sich doch gerade in dieser Angelegenheit alles gegen die Interessen des Reiches und der Reichsfürsten kehren zu wollen. Und nun kam noch hinzu, daß so zu sagen die letzte Stütze zu wanken begann. Der erste spanische Gesandte de Quiros war nämlich nach Brüssel gereist, und deshalb konnte man mit vollem Rechte fürchten, daß derselbe, sobald er dem persönlichen Einflusse des Kurfürsten von Baiern und seiner gleichgesinnten Umgebung ausgesetzt war, für die Annahme eines Aequivalents für Luxemburg gewonnen würde. Diese Befürchtung zeigte sich auch vollständig begründet, denn sobald de Quiros wieder im Haag eingetroffen war und sich über die Luxemburger Angelegenheit geäußert hatte, erkannte man, daß er in Brüssel ganz und gar für die Annahme eines Aequivalents gestimmt worden war. Aber das war noch nicht alles. Er brachte überdies die noch mehr beunruhigende Nachricht mit, daß das spanische Consilium zu Brüssel dem Könige von Spanien gerathen habe, das Aequivalent für Luxemburg anzunehmen. Da man außerdem zu der Annahme berechtigt war, daß der König von England dem spanischen Hofe denselben Rath gegeben habe, so mußte man befürchten, daß die von Seiten der Reichsalliirten gemachte Remonstration gegen die Abtretung Luxemburgs, welche die spanische Gesandtschaft nach Madrid befördern sollte, entweder hier zu spät eintreffen, oder bei den vielen entgegenstehenden Einflüssen von keiner Wirkung sein würde. [42])

Wir begreifen es bei dieser Lage der Dinge vollkommen, wie unser Gewährsmann in seinem Berichte, nachdem er vorstehende Befürchtung ausgesprochen, sich gedrungen fühlte nachstehende Herzensergießung daran zu knüpfen: „Wie nuhn denen auff Jenseith Rheins wohnenden Ständen

[40]) Bericht des münsterischen Gesandten vom 16. August 1697.
[41]) Bericht des münsterischen Gesandten vom 16. August 1697.
[42]) Bericht vom 17. August 1697.

„wirdt zumuth sein, solches werden Ew. Hochfürstlichen Gnaden selbst gnädigst ermeßen, man befah-
„ret noch immer, daß ein gleichmäßiges mit Straßburg mögte geschehen, so wirdt das Reich leider
„erfahren, mit was für einen Vortheil Ihre Interesses so blindlich einem außländischen herrn anver-
„trawet." Dieser ausländische Herr ist wol kein anderer, als der König Wilhelm von England, denn dieser spielte sowohl bei den kriegerischen, als bei den diplomatischen Operationen unter den alliirten Mächten eine hervorragende Rolle. Darauf, daß König Wilhelm unter dem ausländischen Herrn zu verstehen sei, weisen auch die unmittelbar folgenden Worte des Berichts hin: „Man will „dafür halten, daß neben dem Aequivalent gegen Luxemburg die Frantzosen versprochen den König „Jacob völliglich zu abandonniren undt den König William contra quoscunque zu manuteniren." [43]) Wenn die Franzosen dies letztere Zugeständniß beim König William in der Luxemburger Angelegenheit in die Wagschale warfen, dann war allerdings für die Interessen des Reiches von demselben gar nichts zu hoffen.

Damit war nun aber die Gefahr, Luxemburg für das Reich zu verlieren, auf den höchsten Grad gestiegen. Aber jetzt, als so ziemlich alle Hoffnung auf die Erhaltung dieses so wichtigen Ortes und Landstriches geschwunden zu sein schien, gewann es den Anschein, als wenn die Sache eine andere Wendung nehmen wollte.

Am 18. August hatten sich die spanischen, holländischen und französischen Gesandten nebst dem schwedischen Mediationsgesandten zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen in Ryswick eingefunden. Da nun die kaiserlichen Gesandten nicht anwesend waren, so beanspruchten die Franzosen bei den Verhandlungen denjenigen Platz, den sonst die Kaiserlichen einzunehmen pflegten. Die spanischen Gesandten wollten dies aber unter keiner Bedingung zugeben, und da die Franzosen auf ihrer Forderung bestanden, so konnten keine unmittelbaren Verhandlungen zwischen den beiden Parteien stattfinden, und neben dem schwedischen Vermittler übernahmen noch die beiden holländischen Gesandten, der Rathspensionär Heinsius und der Herr von Dyckfeld, das Amt, so zu sagen die Zwischenträger zwischen beiden Parteien zu machen, und die gegenseitigen Aeußerungen der Parteien zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit war auch die Sprache auf die Luxemburger Angelegenheit gekommen, und die holländischen Gesandten hatten besonders hervorgehoben, daß die kaiserliche Gesandtschaft und die der Reichsstände in eine Abtretung Luxemburgs an Frankreich, da dasselbe ein Reichslehen sei, niemals „condescendiren" würden. Darauf hatten die Franzosen erwiedert, daß sie auf diesen Ort nicht so stark reflectirten, weshalb man die Verhandlung über denselben bis zuletzt verschieben könnte. [44])

Diese Erklärung der französischen Gesandten war allerdings ein Schimmer von Hoffnung, daß Luxemburg dem Reiche noch erhalten werden könne; aber wie schwach diese Hoffnung war, das zeigte sich bald. Drei Tage später wird von unserm Gewährsmann berichtet: [45]) „Es haben die holländi-
„schen Ministri, wie auch der Mediator bei den Franzosen nichts angenehmes biß dato erhalten können;
„wegen Luxemburg lebt man annoch zwischen Hoffnung und Forcht. Die spanischen Gesandten ge-

[43]) Bericht vom 17. August 1697.
[44]) Bericht des münsterischen Gesandten vom 20. August 1697.
[45]) Bericht vom 23. August 1697.

„ben zwar vor, daß annoch res integra, undt sie verhoffen theten, daß vor darüber vorgenommener
„resolution zu Madrit die dießeitige repräsentationes frühe genug anlangen, undt darauf reflectirt
„werden mögte." Der münsterische Gesandte fand sich deshalb, wie er sagt, veranlaßt, den zweiten spanischen Gesandten, den belgischen Grafen de Tirimont, zu sondiren, ob nicht die zu befürchtende Uebergabe von Barcelona „einige Hinderung" in der Behandlung der spanischen Angelegenheiten verursachen dürfte. Der Graf hatte darauf zu verstehen gegeben, daß die Franzosen sich gegen die spanischen Gesandten in diesem Punkte bis jetzt noch nicht hätten „expliciren" wollen. Man habe darüber keine andere Nachricht, als daß der Marschall Bouffleurs sich gegen den Grafen Portland in dem Sinne erklärt habe, die Stadt Barcelona möchte „emportirt" werden oder nicht, „solches solle dennoch in denen zwischen Frankreich undt Spanien vorseienden Tractaten keine Ver-
„änderung geben." Man könnte aber auf eine solche Aeußerung nicht bauen, „weilen sie (die Fran-
„zosen) ihre praeliminar- wie auch die declaration wegen restituirung von Ath beliebig inter-
pretirten. [46])

Die Hoffnung also, die sich den Reichsalliirten in Betreff Luxemburgs zeigte, war eine durchaus unsichere. Ja wenn man wie die kaiserlichen und reichsfürstlichen Gesandten fast täglich erfahren mußten, wie willkürlich und anmaßend die Franzosen bei den Verhandlungen verfuhren, wie sie Sachen, die früher von ihnen nicht blos etwa bei mündlichen Besprechungen so nebenbei, sondern mit ausdrücklichen Worten in den Friedenspräliminarien zugestanden waren, ganz nach eigner Willkühr anders deuteten und wieder zurücknahmen, dann mußte man allerdings einsehen, daß solche Aeußerungen, wie die vorher angeführten, von sehr geringem Werthe waren. Was war von einem Gesandten zu erwarten, der wie der Herr de Callieres, seinem Könige, als er Bedenken trug, seinen Gegnern gewisse, von diesen geforderte Zugeständnisse zu machen, jenen Rath gab, den wir oben angeführt haben, und was war von einem Monarchen zu halten und zu erwarten, dem sein Gesandter derartige Sachen zu sagen wagen durfte!

Aus diesem allen ist deutlich genug zu entnehmen, daß es allein in dem Willen des Königs von Frankreich gelegen war, ob Luxemburg an die Krone Spaniens restituirt wurde oder nicht. Hätte Frankreich in der That auf der Abtretung Luxemburgs mit derselben Hartnäckigkeit bestanden, wie dies bei Straßburg und dem Elsaß der Fall war, keine der mit ihm in Krieg verwickelten Mächte hätte die Abtretung hindern können, ebensowenig als es gelang, Straßburg beim Reiche zu erhalten.

Indessen drängte die Sache immer mehr und mehr zur Entscheidung. Die Franzosen hatten den 31. August als letzten Termin festgesetzt, bis wohin sie an ihre bisher aufgestellten Bedingungen gebunden sein wollten. Nach Ablauf desselben erklärten sie sich für berechtigt, die früher gemachten Zugeständnisse nach Belieben abzuändern, und gaben auch hinlänglich zu verstehen, daß sie dies zu thun Willens seien. Zwar waren die holländischen und englischen Gesandten in Folge der speciellen und zum Theil heimlich mit den Franzosen geführten Verhandlungen bis zu dem genannten Termine zum Abschlusse des Friedens mit Frankreich bereit, aber für jetzt noch waren die Macht, welche die lange Verbindung mit dem Kaiser und den Reichsständen Frankreich gegenüber ausübte, und die dringenden

[46]) Bericht vom 23. August 1697.

Vorstellungen der reichsfürstlichen Gesandten stark genug, die genannten Mächte davon abzuhalten, daß sie vor ihren Verbündeten mit Frankreich Frieden schlossen. Während aber die Franzosen nach Ablauf des Termins dem Kaiser und Reiche gegenüber, an die früher zugestandenen Bedingungen insbesondere an ein Aequivalent für Straßburg nicht mehr gebunden sein wollten, hatte es für die anderen Mächte, insbesondere auch für Spanien keine Abänderung der bisherigen Bedingungen zur Folge, daß man nicht vor Ablauf des Termines den Frieden abgeschlossen hatte. Daraus ging deutlich genug hervor, daß die Franzosen nicht so hartnäckig auf der Abtretung von Luxemburg bestanden, als dies bei Straßburg der Fall war, denn sonst würde man auch in Betreff dieses Ortes und Landes die angebotene Restitution zurückgezogen haben. Diesmal schien also die oben angeführte Aeußerung der Franzosen, daß sie auf Luxemburg nicht so großen Werth legten, wirklich der Wahrheit gemäß gewesen zu sein. Dennoch fanden sich die reichsfürstlichen Gesandten veranlaßt, unter dem 11. September den spanischen Gesandten ihre Vorstellungen in Betreff Luxemburgs ganz in derselben Form, wie sie dieselben früher übergeben hatten, zu erneuern.[47]) Das würde aber schwerlich die Erhaltung Luxemburgs beim Reiche erwirkt haben, wenn nicht, wie dies das Beispiel Straßburgs hinreichend zeigt, der König von Frankreich Gründe gehabt hätte, von der Abtretung Luxemburgs Abstand zu nehmen. Trotzdem, daß er bei dem Theilungsvertrage vom Jahre 1698, den wir schon oben erwähnt haben, seine Zustimmung dazu gab, daß der Kurprinz von Baiern nach dem Tode Karls II. Spanien, die Niederlande und Indien erhalten sollte, hat er gewiß für sich den Gedanken gehabt, daß er, bis der Kurprinz die Erbfolge angetreten habe, noch Mittel und Wege finden könne, sich diejenigen Theile der spanischen Monarchie anzueignen, die ihm beliebten. Auf andere Weise läßt es sich schwer erklären, daß König Ludwig von der Abtretung Luxemburgs Abstand nahm. Es war ja auch noch vor dem Abschlusse des Friedens der Fall eingetreten, von dem man gerade in der Luxemburger Angelegenheit die schlimmsten Folgen befürchtete: Barcelona hatte sich den Franzosen ergeben müssen. Ohne die geheimen Absichten auf die spanische Monarchie, würde der französische König dem von Spanien nicht die so unerwartet günstigen Bedingungen gewährt haben, die er erhielt; wurden doch von Frankreich nicht nur alle in Spanien selbst gemachten Eroberungen zurückgegeben, sondern auch in den Niederlanden soviel Orte restituirt, als Spanien selbst bei einem glücklichem Erfolge seiner Waffen kaum hätte hoffen können.

So war es also im Grunde allein der freie Wille des Königs von Frankreich, der Spanien Luxemburg zurückgab, alle dagegen aufgewendeten Bemühungen, von welcher Seite sie hätten kommen mögen, wären sonst sicher vergeblich gewesen. So wurde denn am 20. September 1697 der Friede zwischen Spanien und Frankreich geschlossen; an demselben Tage schlossen auch Holland und England ihren Frieden mit Frankreich ab. Nach Artikel V. des spanischen Friedens-Instruments wurden Stadt und Festung Luxemburg in dem Zustande, in welchem sich beide befanden, nebst dem Herzogthum gleichen Namens und der Grafschaft Chiny in ihrem vollen bisherigen Bestande mit allem, was dazu gehörte, an Spanien zurückgegeben.[48])

[47]) Actes et Mem. III. S. 83 ff.

[48]) Das genannte Friedens-Instrument steht Actes et Mem. III. S. 222. und Du Mont VII. II. S. 409. Artikel V. lautet: La Ville et Forteresse de Luxembourg, en l'état auquel elle se trouve présentement, sans y rien demolir, changer, diminuer, affoiblir, ou deteriorer des Ouvrages, Forts et Fortifications d'icelle, avec l'Artillerie qui s'y est trouvée au tems de la prise: ensemble la Provinze et Duché de Luxembourg, et Comté de Chiny en toutes leurs consistances et tout ce qu' ils comprennent avec leurs appartenances, dependances et annexes, seront rendus et remis au pouvoir, Souveraineté, Domaine et possession du Roi Catholique, de bonne foi pour en jouir par ledit Seigneur Roi Catholique, tout ainsi qu' il a fait ou pû faire lors et avant le Traité de Nimégue, sans en rien retenir ni reserver si ce n' est ce qui en a été cedé à Sa Majesté Très-Chrétienne, par le précedent Traitê de Paix.

Aber die Luxemburger Angelegenheit schien trotz des abgeschlossenen Friedens noch nicht zur Ruhe kommen zu sollen. Unser Gewährsmann berichtet noch acht Tage nach der Unterzeichnung des Friedens von Unterhandlungen, die wegen eines Aequivalents für Luxemburg gepflogen würden: „Wegen der unter der Handt vorseyender Handelung über ein Aequivalent gegen Luxemburg hat 2026 „(diese Chiffre bezeichnet den schon wiederholt genannten holländischen Gesandten Herrn von Dyckfeldt) „vertrauliche Apertur gegeben, undt weilen man vermeinet, daß der Churfürst von Bayern undt der „Hertzog von Vandemont wie den auch der Graff von Bergeick, welcher letzterer sonderlich das „Aequivalent mit zu portiren subsonnirt wirdt, bey dem König (Wilhelm von England) zu Loo „(Lustschloß desselben) würcklich angelanget, so ist darauf der Baron von Saffig, auff der Kayser„lichen Gesandten Mitguthbefinden dahin abgereißet. Derselbe ist resolvirt, nebst anderen dienlichen „remonstrationibus dieses hinzusetzen, daß nemblich, da die Franzosen in dem Spanischen Tractat „die Restitution dieses Orths versprochen, auch Se. Königliche Majestet in Spanien Chur-Pfaltz „schrifftlich und zwahr gantz newlich versichert,[49]) kein Aequivalent gegen Luxemburg anzunehmen, den„selben dahero allein auffgebürdet wollte werden, daferne das Reich durch Ueberlaßung dieses Platzes „weiteres betrübet undt in Gefahr gesetzet solte werden."[50]

Doch die Befürchtungen, die in diesem Berichte ausgesprochen sind, sollten nicht verwirklicht werden. Der Friede wurde in dem ganzen Umfange, wie er am 20. September unterzeichnet war, auch ratificirt, und damit stand also die Restitution Luxemburgs fest. Somit hatte denn die Luxemburger Frage vor 175 Jahren in ganz ähnlicher Weise, wie die der neuesten Zeit ihre Lösung gefunden: weder jetzt noch damals erhielt Frankreich, was es verlangte. Nur ein großer Unterschied findet zwischen der Lösung dieser Frage vor 175 Jahren und der in der neuesten Zeit statt. Damals stand der Beherrscher Frankreichs von seinem Begehren nach diesem Besitz ab, weil er selbst wollte; und er wollte selbst, weil er später das Begehrte dennoch sicher zu erlangen hoffen durfte. In der neuesten Zeit stand aber der Beherrscher Frankreichs von seinem Verlangen nach Luxemburg ab, weil er mußte, und er mußte, weil ihm ein deutscher König und ein deutscher Staatsmann entgegentraten.

[49]) Die oben angeführte Vorstellung des Kurfürsten von der Pfalz beim Könige von Spanien gegen eine Abtretung Luxemburgs war also nicht ganz wirkungslos geblieben.

[50]) Bericht des münsterischen Gesandten vom 28. September 1697.

Schulnachrichten.

Durchgenommene Lehrpensa.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre: a) kath. (2 St.): Die 3 ersten Abschnitte d. Kirchengesch. nach Siemers. Lekt. d. Evangel. nach Markus. — b) ev. (2 St.): D. Glaubens- u. Sittenl. beend. Uebersichtl. Wiederh. d. bibl. Gesch. d. a. T. Stücke aus den Br. an d. Corinther u. Hebräer im Grundtexte. — **Deutsch.** (3 St.): Gesch. d. Literatur bis Opitz. Lectüre Göthischer und Schillerscher Dichtungen. Vorträge. Logik. 10 Aufsätze über folgende Themata: Ia. 1. Geringes ist die Wiege des Großen. 2. Die Macht der Gewohnheit. 3. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. 4. Einfluß des Klimas auf die Menschen. 5. Warum sind die Griechen ein welthistorisches Volk? 6. Zwei sind der Wege, auf denen der Mensch zur Tugend emporklimmt; Schließt sich der eine dir zu, thut sich der andere dir auf. Handelnd erreicht der Glückliche sie, der Leidende duldend; Wohl ihm, den sein Geschick liebend auf beiden geführt. 7. Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη. 8. Vox populi vox Dei. 9. Nicht der ist in der Welt verwaist, Dem Vater und Mutter gestorben, Sondern der für Herz und Geist, Keine Liebe und kein Wissen erworben. Ib. 1. Ferro nocentius aurum. 2. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 3. Einfluß des Klimas auf die Menschen. 4. Wer sich nicht nach der Decke streckt, Dem bleiben die Füße unbedeckt. 5. Warum sind die Griechen ein welthistorisches Volk? 6. Zwei sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Tugend emporklimmt ꝛc. 7. Sei geizig. 8. Wo rohe Kräfte sinnlos walten ꝛc. 9. Wenn die Wässerlein kämen zuhauf, Gäb' es wohl einen Fluß; Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf, Eins ohne das andere vertrocknen muß. 10. Warum sind die Kräfte des Körpers auch zu üben? — **Latein** (8 St.): Cic. pro Mur. Off. I. Tac. Germ. Hor. carm. I. II. u. Episteln. Wöchentl. Arbeiten. 10 Aufsätze über folgende Themata: 1a. Quid debeas, o Roma, Neronibus, testis Metaurus flumen. Hor. IV. 4, 37. b) Exponantur et causae et eventus bellorum a Graecis cum Persis gestorum. 2. Duae sunt artes, quae possunt locare homines in amplissimo gradu dignitatis: una imperatoris, altera oratoris boni. Cic. p. Mur. XIV. 3. M. Atilius Regulus patribus pacem dissuadet atque commutationem captivorum. 4. Qui potissimum fructus ex accurata rerum gestarum cognitione percipiatur. 5. Qualem Horatius (carm. I. 10) describat Mercurium. 6. Unus homo nobis cunctando restituit rem. 7. De republica Lacedaemoniorum. 8. Quum plerique arbitrentur res bellicas maiores esse quam urbanas, minuenda est haec opinio. Cic. d. off. I. 22. 9. Tu ne cede malis sed contra audentior ito. 10. Nihil, quod crudele, utile. Cic. d. off. III. 11. — **Griechisch** (6 St.): Plato Euthyphron, Apol. Criton. Thucyd. III. Wöchentl. Arb. Exercitien od. Extemp. (4 St.). Hom. Il. I.—XII. z. Th. priv. (2 St.). — **Französisch** (2 St.): Choix de pièces dramat. Choix de nouvelles du XIX. siècle. I u. II. nach Göbel. Gramm. u. Knebel. Kap. 5. 6. Uebers. a. Probst. 14t. Arb. — **Geschichte und Geographie** (3 St.): Gesch. d. Mittelalters nach Pütz. — **Mathematik** (4 St.): Stereometrie.

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

Due.		
20FE'47T		

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021133484

949.2 Z81
20FE'47T

949.2 Z81

OCT 18 1954